

## **BEKANNTMACHUNG**

**Bebauungsplan Nr.13, „Windenergieparkfläche Bredenbek-Kronsburg“ der Gemeinde Bredenbek  
hier: Satzungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bredenbek hat in ihrer Sitzung am 26.06.2025 den Bebauungsplan Nr. 13, für das Gebiet „Windenergieparkfläche Bredenbek-Kronsburg“ (Gebietsbeschreibung: der Geltungsbereich besteht aus acht Teilgeltungsbereichen. In den Teilgeltungsbereichen 1 und 2 wird die Fläche des geplanten Windparks ausgewiesen, wohin gegen die Teilgeltungsbereiche 3 bis 8 der Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen im Gemeindegebiet dienen. Der Teilgeltungsbereich 1 befindet sich grundsätzlich nördlich des Bruxer Holzes und südlich des Kronsburger Redders, der Teilgeltungsbereich 2 liegt zwischen dem Teilgeltungsbereich 1 und den südlichen und westlichen Randbebauungen der Straßen Kronsburger Redder und Schönhagener Straße. Unmittelbar nördlich des Gutes Kronsburg befindet sich der Teilgeltungsbereich 3. Der Teilgeltungsbereich 4 liegt zwischen der Straße Dammholz und dem Haßmoorer Weg, der Teilgeltungsbereich 5 liegt östlich des Haßmoorer Wegs. Die Teilgeltungsbereiche 6 und 7 grenzen unmittelbar nördlich und westlich an das Rolfshörner Holz an. Der Teilgeltungsbereich 8 umfasst eine Fläche die östlich der Bredenbek, nördlich der Randbebauung der Straße Kronsfelde, südlich der Rendsburger Straße (K 67)/Feuerwehrgerätehaus und östlich der Ausgleichsfläche am Brandshagener Weg gelegen ist-  
**Lage und Umfang der Plangebiete sind im Übrigen aus anliegender Übersichtskarte ersichtlich.)**

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **18.10.2025** in Kraft. Alle Interessierten können von diesem Tage an den Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Amtsverwaltung in 24239 Achterwehr, Inspektor-Weimar-Weg 17, Zimmer 11 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

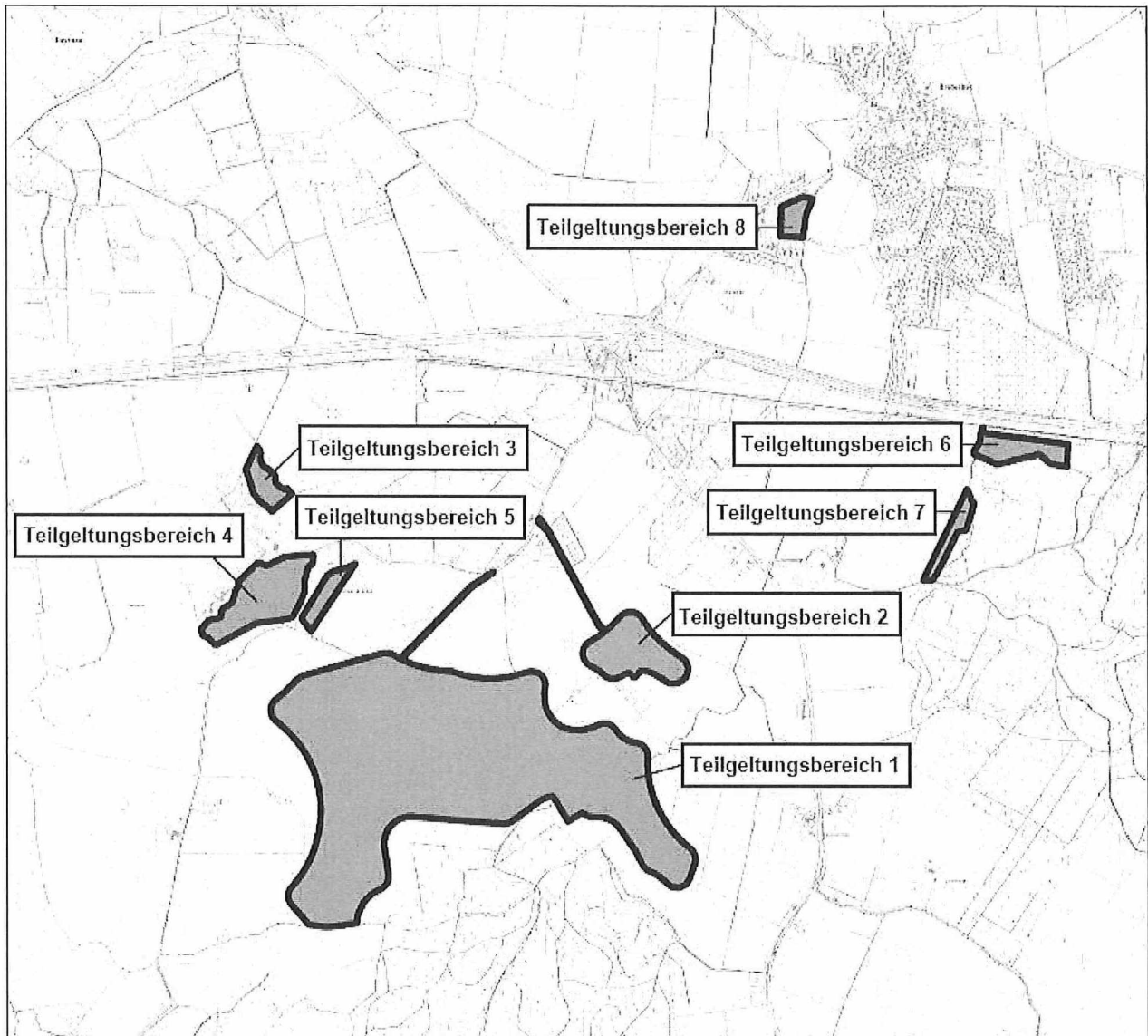
Zusätzlich wird diese Bekanntmachung unter der Adresse <http://www.amt-achterwehr.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/> sowie die Planzeichnung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung unter der Adresse <http://www.amt-achterwehr.de/bauen-wohnen/bauleitplanungen/> eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord (<https://danord.gdi-sh.de/view/BuFPlaene>) des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt / der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.



Karte ist ohne Maßstab!

24239 Achterwehr, den 09.10.2025

Im Auftrag

  
Christian Jöhnk



Ausgehängt am: 10.10.2025  
Abgenommen am: 20.10.2025